



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0027
	Verantwortlich:	Dez. 3
Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	01.02.2017	2		x	vorberaten
Gemeinderat	07.02.2017	5	x		genehmigt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahme M9_SuS (Umstellung der kostenlosen ScoolCard für Grundschulkinder auf Eigenanteil von 10 Euro pro Monat ab dem Schuljahr 2017/18) die Änderungssatzung zur Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler gemäß Anlage 3 a (ScoolCard).

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
(aus Schuljahr 2016/17) 6 Monate 465x1.250:10x6= 348.750 € (aus Schuljahr 2017/18) 4 Monate 475x1.250:10x4= 237.500 € Summe HHJ 2017 586.250 €	50.000 Euro (2017) 125.000 Euro (ab 2018)	536.250 Euro (2017)			481.250 Euro (2018) zuzüglich 12.500 Euro pro Jahr durch Preiserhöhungen
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.400.21.40.01 4420 0000 Ergänzende Erläuterungen: Reduzierung der derzeitigen Finanzierung durch städtischen Haushalt um 125.000 Euro pro Jahr (Eigenanteil von 100 Euro pro Jahr bei durchschnittlich 1.250 Karten)					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Aus dem Maßnahmenpaket 1 THH 4000 des Haushaltsstabilisierungsprozesses wurde die **Maßnahme M9_SuS, Umstellung der kostenlosen ScoolCard für Grundschulkinder auf Zuschuss ab dem Schuljahr 2017/18, aufgrund eines Haushaltsantrags und Beschlusses durch den Gemeinderat am 15. November 2016 dahingehend geändert, dass Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2017/18 anstelle einer ScoolCard eine Ausbildungsmonatskarte mit einem monatlich zu tragenden Eigenanteil von 10 Euro erhalten sollen.** Zur Umsetzung der Maßnahme ist eine Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler erforderlich.

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der Klassenstufen 1 bis 4 der Gemeinschaftsschulen, die mehr als einen Kilometer von der Schule entfernt wohnen, erhalten zur Zeit gemäß Satzung eine *kostenlose* ScoolCard beziehungsweise nach Ablauf der Frist zur Ausgabe einer ScoolCard mit Berechtigungsausweisen eine Ausbildungsmonatskarte. Ab dem Schuljahr 2017/18 sollen aufgrund des oben genannten Beschlusses im Rahmen der Haushaltsberatungen nur Ausbildungsmonatskarten mit einem Eigenanteil von 10 Euro gegen Vorlage von Berechtigungsausweisen ausgegeben werden.

Ausbildungsmonatskarten decken nur Fahrten in einem bestimmten Tarifgebiet ab, die ScoolCard hingegen Fahrten im gesamten Tarifgebiet. Außerdem müssen die Eltern und Erziehungsberechtigten jeden Monat gegen Vorlage eines Berechtigungsausweises die Fahrkarte bei einer Verkaufsstelle des Karlsruher Verkehrsverbunds erwerben. Die ScoolCard wird einmal im Jahr ausgegeben und der Betrag zehnmal monatlich vom Konto der Eltern oder Erziehungsberechtigten abgebucht. Ausbildungsmonatskarten können innerhalb eines Schuljahres nur von September bis einschließlich Juli genutzt werden. Die Kosten fallen für elf Monate an. Eine ScoolCard hingegen hat auch im August Gültigkeit. Unter der Annahme, dass ein Kind das ganze Schuljahr hindurch eine Fahrkarte benötigt, ist eine Ausbildungsmonatskarte die teurere Variante. Hierfür ist einen Eigenanteil von 110 Euro pro Schuljahr zu bezahlen, für die ScoolCard nur 100 Euro.

Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) haben, erhalten sowohl die ScoolCard als auch Ausbildungsmonatskarten mit einem Eigenanteil von 5 Euro pro Monat. So entstehen für verschiedene Schularten Kosten in unterschiedlicher Höhe. Wenn beispielsweise ein Kind der Familie eine weiterführende Schule besucht, erhält es eine ScoolCard mit einem Eigenanteil von 5 Euro pro Monat, in Summe sind dafür 50 Euro pro Schuljahr zu bezahlen. Ein zweites Kind besucht eine Grundschule und erhält 11-mal pro Schuljahr eine Ausbildungsmonatskarte, wofür ein Eigenanteil von 55 Euro anfällt.

Sowohl die ScoolCard als auch die Ausbildungsmonatskarten unterliegen jährlichen Preiserhöhungen durch den Karlsruher Verkehrsverbund. In der Regel wird der Preis der ScoolCard um 10 Euro pro Jahr und die Ausbildungsmonatskarte um einen Euro pro Monat erhöht. Anlage 2 beinhaltet eine Modellrechnung für die Schuljahre 2017/18 bis 2022/23 (Haushaltsjahre 2017 bis 2022), die einen Kostenvergleich zwischen ScoolCard und Ausbildungskarte aufzeigt. Die Belastung des städtischen Haushalts fällt bei Beibehaltung der ScoolCard geringer aus und die jährlichen Einsparungen zur bisherigen kostenlosen ScoolCard sind im Vergleich zu Ausbildungsmonatskarten höher.

Anlage 1 zeigt in tabellarischer Form eine Gegenüberstellung der Ausbildungsmonatskarte und der ScoolCard, jeweils mit einem Eigenanteil von 10 Euro.

Die Verwaltung sieht die Umstellung von einer ScoolCard für Grundschülerinnen und Grundschüler auf Ausbildungsmonatskarten kritisch. Den Eltern und Erziehungsberechtigten entstehen gegenüber der bisher gewohnten ScoolCard deutliche Nachteile.

Aus Sicht der Verwaltung ist bei Umstellung auf eine Ausbildungsmonatskarte mit einem hohen Beschwerdepotential der Eltern und Erziehungsberechtigten zu rechnen.

Die Verwaltung schlägt daher unter Berücksichtigung der dargestellten Argumente vor, ab dem Schuljahr 2017/18 für Grundschülerinnen und Grundschüler eine ScoolCard mit einem Eigenanteil von 10 Euro auszugeben.

Schülerinnen und Schüler der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie der Grundschulförderklassen bleiben von dieser Regelung unberührt und bekommen weiterhin eine kostenlose ScoolCard beziehungsweise Schülermonatskarte.

Die Änderungssatzung beinhaltet darüberhinaus redaktionelle Änderungen aufgrund der neuen Bezeichnung der Förder- und Sonderschulen als „sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren“.

Die Änderungssatzung zur Einführung einer ScoolCard mit Eigenanteil ist dieser Vorlage als Anlage 3 a beigefügt. Anlage 3 b beinhaltet die dazugehörige Synopse.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahme M9_SuS (Umstellung der kostenlosen ScoolCard für Grundschulkinder auf Eigenanteil von 10 Euro pro Monat ab dem Schuljahr 2017/18) die Änderungssatzung zur Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler gemäß Anlage 3 a (ScoolCard).